

## **Amtliche Bekanntmachung Nr. 83/2006**

Nach § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW a.F. hat die Stadt Herzogenrath zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Die Stadt Herzogenrath weist darauf hin, dass der Beteiligungsbericht 2006 nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat am 19.12.2006 jetzt zur Einsichtnahme für alle Einwohner im Rathaus der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.

Herzogenrath den 20.12.2006  
Der Bürgermeister

gez.

(Zimmermann)